

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Der alte Gärtner.

Die Frankfurter „Volksstimme“ berichtet aus Wiesbaden vom 26. Dezember v. Js.:

„Der bei der Stadt als Gärtner beschäftigte Niklas Oesterle erhielt als Weihnachtspäsent die Kündigung seiner Arbeitsstelle. 66 Jahre war er geworden, was sollte er nun mit seinen alten Knochen beginnen? Er ging hin und hängte sich beim Nordfriedhof an einen Tannenbaum. Beim Abschneiden fand man in seinen Taschen einen Pfennig und eine Taschenuhr. Fünfzehen Jahre hat der Unglückliche bei der Stadt geschaffelt, und so endet er.“

Das „Haynauer Stadtblatt“ berichtet über eine Schöffengerichtssitzung in Haynau i. Schl. vom 16. November v. Js.:

„Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der 76jährige Gärtner Karl Christel, der zugab, am 9. September in Tschirne und Neu-Gersdorf gebettelt zu haben. Das Urteil lautete auf **sechs Wochen Haft.**“

In der Nummer 50 unsrer Zeitung vom 11. Dezember v. Js. berichteten wir aus Bremen:

„Auf der Durchreise in Delmenhorst verstarb der seit langem beschäftigungslos gewesene 66 Jahre alte Gärtner Konrad Reinert. Im Begriffe, sein karges Mal einzunehmen, wurde er unwohl und verschied. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende bereitet. Als junger Gärtner bei guten Kräften ein begehrter Fachmann, in alten Jahren verachtet und verschmäht, weil nach unsrer herrlichen Gesellschaftsordnung, nachdem der Kapitalismus das Mark den Knochen entsogen, der alternde heimatlose Mensch dem Wander- und Bettelstab — dem Hungertode preisgegeben ist. Entrechtet und geächtet.
Gärtner, die am Wege sterben . . .“

Diese Bilder führen Euch auch Eure Zukunft vor Augen, Kollegen, wenn Ihr nicht bezeiten lernt, in der gewerkschaftlichen Organisation Euch eine Heimstätte zu bereiten, wenn Ihr nicht den Mut und die Einsicht habt, mit der Masse Eurer Kollegen gewerkschaftlich und mit der Masse aller Klassengenossen politisch zu kämpfen, zu kämpfen um Eure Arbeiter- und Menschenrechte, die Euch von Staat und Gesellschaft frivoler Weise vorenthalten werden.

Laßt Euch diese Trauerbilder eine ständige Mahnung sein. Vorwärts wollen und müssen wir, und aufwärts!

„Es wächst hernieden Brot genug
Für alle Menschenkinder,
Auch Rosen und Myrten und Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder!“

„Ja, Zuckererbsen für jedermann, —
sobald die Schoten platzen!“ Sobald die
Schoten platzen! Kollegen! Wir wollen
und werden sie zum Platzen bringen. Nur
nicht ermüden dürfen wir in unsrer Arbeit,
nur nicht schlaff werden im Kampfe.

Unser Recht ist es, um das wir kämpfen.
Ein Hundsfott, der sich aus Gnade geben läßt,
was er als sein Recht zu fordern hat!

Elend und Not sind heute nur die Folgen
der kapitalistischen Ausbeutung.

Unser Bremer Tarifvertrag gekündigt.

In Bremen besteht bekanntlich seit dem 1. April 1907 für die gewerbliche Gärtnerei ein Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen der „Vereinigung bremischer Handelsgärtner (Freie Innung)“ einerseits und der „Lohnkommission der in den gärtnerischen Betrieben von Bremen und Umgegend beschäftigten Arbeitnehmern“ andererseits. Die Unternehmer wollten sich damals nicht zu einer Anerkennung der Organisation der Arbeitnehmer „herablassen“, weswegen an die Stelle dieser jene „Lohnkommission“ trat. In Wirklichkeit war dennoch die Organisation der Vertragskontrahent; denn die unorganisierten Arbeitnehmer haben sich erklärlicher Weise garnicht handelnd beteiligt.

Der Vertrag war der erste, der im Bremer Gärtnergewerbe zustande gekommen ist. Von dem beim Abschluß seinerzeit getroffenen Regelungen sei hier an die hauptsächlichsten erinnert. Für Baumschule und Handelsgärtnerien beträgt nach dem Vertrag die Arbeitszeit auf 8 Monate des Jahres 10, auf 4 Monate 10 1/2 Stunden. Der Wochenlohn betrug vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 22 Mk., von da ab 23 Mk., in den ersten zwei Gehilfenjahren 2 Mk. weniger. Für die Landschaftsgärtnerei waren auf 6 1/2 Monat des Jahres 10, einen halben Monat 9, 2 Monate 8 1/2 und 3 Monate 8 Arbeitsstunden pro Tag festgesetzt. Der Stundenlohn betrug für Gehilfen und Arbeiter 43 Pfg., vom 1. April 1908 45 Pfg.; für Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren 41 Pfg.; für Arbeiter, die noch nicht drei Jahre im Berufe gearbeitet, 38 Pfg., ab 1. April 1908 40 Pfg.

Alles nähere möge man nachlesen im Protokoll der 8. Generalversammlung Seite 30-oder in unsrer Zeitung 1907 Seite 124 und 141.

Der Tarifvertrag wäre mit dem 31. März 1908 zuende gewesen; da er jedoch von keiner Seite gekündigt wurde, lief er ein weiteres Jahr nach den seit dem 1. April 1908 bestehenden Sätzen, die jetzt, bei der enormen Lebensmittelvertuerung, hervorgerufen durch die neuen Steuern, nicht mehr maßgebend sein können. Auch sonst haben sich bedenkliche Mängel herausgestellt, die eine Beseitigung erheischen. Eine von der Lohnkommission zu dem Zwecke am 28. Dezember veranstaltete Versammlung hat darum die Kündigung beschlossen, und läuft der Vertrag nun am 31. März ds. Js. ab. Es wird natürlich versucht werden, auf dem Verhandlungs-

wege einen neuen Vertrag zustande zu bringen. Sollte diesen Bemühungen indes kein Erfolg beschieden sein, dann würden andre Hilfsmittel in Frage kommen.

Unser Wunsch ist eine friedliche Einigung, doch sind wir jederzeit auch für den Kampf gerüstet.

Kampf um die Unfallrente.

Das Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Kollege Julius Zerfaß, war im Jahre 1907 in der der Stadt Frankfurt a. M. gehörenden Taubstummen-Erziehungsanstalt in Frankfurt a. M. als Gärtner beschäftigt. Hier passierte ihm am 4. Juni 1907 folgender Betriebsunfall: Beim Bohnenstangenputzen glitt an einer astigen Stelle dem Kollegen Z. das Schnitzmesser aus und fuhr ihm in das linke Knie. Die Verletzung hatte so weittragende Folgen, daß der Kollege zweimal operiert wurde und am Ende ein steifes Bein bekam, ein Schaden, der ihm nun lebenslanglich anhaftet und seine Erwerbsfähigkeit beschränkt.

In Nr. 23 unsrer Zeitung, vom 6. Juni 1908, hat der Unfallverletzte selbst die Sache ausführlich geschildert. Hier sei nur an die folgenden Daten erinnert: Zirka 20 Wochen brachte Z. im Krankenhaus zu. Nach der 13. Woche hatte die „Krankenkasse f. d. Gärtner“ ihre Unterstützungszahlungen eingestellt und mußte nun zunächst das Armenamt einspringen. Die „Hessen-Nassauische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft“ hatte es abgelehnt, für die Kosten des Heilverfahrens aufzukommen, desgleichen, eine Unfallrente zu zahlen, weil der Unfall sich in einem nicht unfallversicherungspflichtigen Betriebe ereignet habe. Die Invalidenversicherung wies den Rentenanspruch ebenfalls zurück, weil die Arbeitsunfähigkeit nicht über 33 1/3 Prozent ausmache. Und ebenso weigerte sich die Stadt Frankfurt, eine Schadenersatzpflicht anzuerkennen. Unser Kollege war der Verzweiflung nahe, denn bei seinem Gesundheitszustande konnte er sich auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus noch keiner Erwerbsarbeit zuwenden; er fiel zunächst seinen Eltern zur Last, und haben diese lange Zeit für seinen Unterhalt gesorgt, bis er endlich wieder eine leichtere, natürlich schlecht bezahlte Erwerbsarbeit fand.

Da von der Invalidenversicherung auf keinen Fall eine Rente herauszuholen war, ebenso auch nicht von der Stadt Frankfurt (der Arbeitgeberin des Z.), so mußte, trotz der schon erfolgten Zurückweisung durch die Berufsgenossenschaft, wieder auf die Unfallversicherung zurückgegriffen werden. Wir waren von vornherein der Ansicht, diese Zurückweisung sei zu Unrecht erfolgt; nach unsrer Ansicht handelte es sich in dem Gartenbetrieb der Taubstummen-Erziehungsanstalt um einen der Unfallversicherungspflicht unterliegenden Betrieb. In diesem Sinne wurde jetzt beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Wiesbaden eine Klage gegen die Berufsgenossenschaft anhängig gemacht; geführt wurde die Klage durch das (von der organisierten Arbeiterschaft eingerichtete und unterhaltene) Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. Aber das Schiedsgericht wies die Klage mit derselben Begründung ab wie die Berufsgenossenschaft den Rentenanspruch schon zurückgewiesen hatte. Das geschah durch Urteil vom 18. Dezember 1908.

Gegen dieses Urteil wurde beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt. Die Vertretung des Klägers übernahm hier das (mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verbundene) Zentralarbeitssekretariat in Ber-

lin. Es verflossen nun abermals neun Monate. Am 18. September 1909 anerkannte dann aber das Reichsversicherungsamt in einem Urteile den Rentenanspruch seinem Grunde nach für berechtigt; die Berufsgenossenschaft wurde verurteilt, „dem Kläger für die Folgen seines Unfalles vom 4. Juni 1907 die gesetzliche Entschädigung zu gewähren“.

Es waren seit Eintritt des Unfalls nun 2 Jahre 3 Monate und 14 Tage verflossen. Nach abermals zwei Monaten erhielt der Unfallinvalide von der Berufsgenossenschaft den Bescheid, seine Invalidität sei nun auf eine Erwerbsbeschränkung von 33 1/3 Proz. abgeschätzt, und er werde nun eine Jahresrente von — sage und schreibe — 166,66 Mk. erhalten oder pro Monat 13,88 Mk.

Berechnet wurde das so: Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines land- und forstwirtschaftlichen Arbeiters ist von der oberen Verwaltungsbehörde für den Stadtkreis Frankfurt a. M. auf 750 Mark normiert. Die Vollrente (für vollständige Arbeitsunfähigkeit) würde demnach — da nur zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes gesetzlich anzurechnen sind — 500 Mk. betragen; davon 33 1/3 Proz. ergibt: 166,66 Mk.

Nun aber ist unser Kollege während der schon abgelaufenen Zeit mehr wie um 33 1/3 Proz. erwerbsunfähig gewesen: anfangs vollständig, dann langsam fallend, bis schließlich eine gewisse Erwerbsfähigkeit wieder eingetreten ist, die sich aber bis zu dem von der Berufsgenossenschaft angenommenen Prozentsatz nicht gesteigert hat. Unser Kollege muß deshalb, will er sich mit der niedrigen Abschätzung nicht begnügen, nun von neuem eine Klage führen am Anerkennung der Erwerbsunfähigkeit in höherem Grade. Und dazu noch ein weiteres.

Die Berufsgenossenschaft hat den Kollegen kurzweg den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern zugeteilt und darum bei der Rentenabmessung jenen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt. Nach dem Gesetze sollen aber „Gärtner und Gärtnereihilfen“ als sogen. Facharbeiter behandelt werden, und für diese gilt die Bestimmung (§ 9 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft):

„Bei Berechnung der Rente . . . ist der Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, den der Verletzte in dem Betriebe, in dem der Unfall sich ereignete, während des letzten Jahres bezogen hat.“

Dieser Jahresarbeitsverdienst betrug nun bei unserm Kollegen nicht 750 Mk., sondern etwa das

Doppelte. Danach hätte er auch einen annähernd doppelt hohen Rentenanspruch wie ihm in der Eigenschaft als „gewöhnlicher land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter“ zuerkannt worden ist. Es muß nun also auch dieserhalb noch einmal geklagt werden, und auch diese Klage wird voraussichtlich wieder bis zum Reichsversicherungsamt gehen. Das aus den Gründen:

Die „Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft“ hat in ihren Statuten den gesetzlichen Facharbeiterbegriff mit Beziehung auf Gärtner und Gärtnereihilfen reduziert, eingeeengt. Nach diesem Statut zählen nur die „Kunstgärtner“ als Facharbeiter. Die Berufsgenossenschaft bestreitet jetzt, daß der Kollege Z. als Kunstgärtner tätig gewesen sei; vielmehr sei er nur ganz gewöhnlicher Gärtnergehilfe gewesen, der nach ihrem Statut zu den landwirtschaftlichen Arbeitern rechne.

Der „Tanz“ beginnt nun also von neuem. Inzwischen kann der Unfallinvalide, wie er es bis dahin schon tun mußte, auf Kosten seiner Angehörigen sich erhalten lassen, oder er mag Hungerpfoten saugen, soweit seine jetzige teilweise Erwerbsfähigkeit ihn davor nicht etwa schützt.

*)

Kapitalisten und regierungsfremde Parteien pflegen die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches und die Arbeiterfürsorge im christlichen Deutschland gewöhnlich bis in alle Himmel zu erheben. Der hier vorgetragene Fall wirft indessen ein ganz andres Licht auf diese Fürsorglichkeit. Und dabei zählt die Unfallversicherung noch zu den besseren dieser Gesetze. Mit dem Invalidenversicherungsgesetz ist es noch weit, weit trauriger bestellt.

Man braucht sich hier nur einmal die Frage vorlegen: Was wäre daraus geworden, wenn der Kollege als Ratgeber und Rückenhalt nicht seine gewerkschaftliche Organisation und mit dieser das Arbeitersekretariat und das Zentralarbeitersekretariat als Helfer gehabt hätte? Die Antwort liegt auf der Hand: Der Kollege wäre seiner sämtlichen Rechtsansprüche einfach verlustig gegangen!

Wir können deshalb, ohne damit zu übertreiben, sagen: Die meisten unserer so viel gerühmten Sozialgesetze wären für die Arbeiterschaft, wenn diese nicht ihre Organisationen zur Seite hätte, keinen Schuß Pulver wert. Für sich allein sind die Gesetze in der Art, wie sie die Behörden usw. anzuwenden pflegen, nur eine schöne Dekoration und Augenverblendung.

Feuilleton.

Aus Californien.

I. (Schluß.)

Mit diesem Leutnant war ich im Jahre zuvor als Arbeiter bekannt und ziemlich gut befreundet geworden. Was wäre da auch wohl für ein Unterschied? Als Arbeiter ist man eben Arbeiter, und was früher gewesen ist, dafür gibt der Jude nichts, hier erst recht nicht. Warum auch? In Deutschland würde man die Sache ganz anders betrachten, und „so Einer“ würde ja dort niemals als Arbeiter arbeiten.

Da sind wir nun beim Standesdünkel angelangt. Was dieses Monstrum alles in sich birgt! Ganz abgesehen von solchen Fällen, sind in Deutschland die Köpfe vieler wirklicher Arbeiter davon so voll, daß kein vernünftiger Gedanke mehr Platz darin findet. Nun gut, betreffender Leutnant macht eine rühmliche Ausnahme unter seinen Klassengenossen, er arbeitet körperlich und schwer. Gewöhnlich werden solche Leute hier Kellner, Grafen und Barone u. dergl. Er war hier Maulesel, Schinder geworden, ein schönes Gegenstück zu seinem früheren Beruf, nur, daß die Maulesel nicht solche willentlosen Geschöpfe sind als die Rekruten, im Gegenteil, oft recht gefährliche wildmutige Tiere.

Es war im Juni, eine Zeit für mich; — wie?, das läßt sich garnicht beschreiben. Bald dies, bald jenes, bald Zank und Streit, und dann wieder die Mädelsgeschichten. Und wenn ich dann nicht mehr wußte, wie aus diesem Wirrwarr heraus zu kommen, fing ich an zu singen.

Eines Sonntags wurde ich von einem Bekannten eingeladen. Was es geschlagen hatte, glaubte ich zu wissen, hatte mich auch garnicht getäuscht; denn als ich kaum dort war, wurde mir die etwa 18jährige Tochter des Hauses von ihrem Vater an den Kopf geschmissen mit dem Bemerken: „Einge-

brochen ist sie schon!“ Sehr gut gesagt vom Vater, der seine Tochter verkuppeln will! Zwar ist das hier nichts neues, das Klima bringt es mit sich. Doch das Mädchen an sich gefiel mir nicht, die Partie war sonst nicht so schlecht. Zudem war ich auch — hinter einem andern Mädlein her, einer Holländerin, die mir von einer Freundin von mir, Schwester dieses Mädchens, in deren Haus ich viel verkehrte, angeboten wurde, ein hübsches Mädchen, gut erzogen, eben alles, was man sich wünschen kann und will; nur einen Fehler hatte sie, sie war Methodistin geworden, abgeschwenkt von den Ihren. Doch war dies nur als jugendlicher Unverstand anzusehen. Ein junger Baum läßt sich noch biegen, so dachte auch ich. Denn ist sie Methodistin geworden, wird sie mit etwas Geduld auch Atheistin. Ich spielte nun den Beobachter: Welche von beiden? — In dieser Zeit kam ich einmal von der Stadt, wo ich Sachen verkauft hatte, nachhause. Der Schweizer lag auf seinem Bette; er war krank geworden, seiner Meinung nach so, daß er nicht arbeiten konnte. Darum machte ich ihm auch keine Vwürfe. Doch sein Pferd wollte ich, da meins in der Stadt gewesen war, zum Arbeiten haben. Pferde waren Privat-Eigentum, sonst war alles gemeinschaftlich. Über diese, nicht weniger wie gerechte Forderung meinerseits, geriet er in den höchsten Grad seines Jähzorns. Da unsre Betten nicht weit voneinander und gegenüber standen, hatte ich mich auf mein Bett gesetzt und später hingelegt, von wo aus ich ihm die passenden Antworten auf sein Gerede zuschleuderte; auch in mir wütete es jetzt. So ging es eine ganze Zeit fort. Auf einmal sagte er: „Wenn Du jetzt nicht schweigst, schieße ich!“ und nahm seine geladene Schrofflinte zur Hand, die neben seinem Bette stand. Das war ein Signal für mich. Ich sprang auf. Wenige Zentimeter vor der Mündung stehend, sagte ich: „Probiere!“ und beobachtete seine Finger. Ein Druck, und der Schuß wäre draußen gewesen, aber die Flinte auch in meiner Hand. Denn in solchen Fällen ist man flink wie eine Katze [und

Begriffes „Haus- und Ziergartens“ im Sinne der Unfallversicherung.

Nach § 1 Absatz 7 des „Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft“ untersteht der Unfallversicherung dieses Gesetzes auch: „der Betrieb der gewerblichen Gärtnerei (Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschule und Samengärtnerei), dagegen nicht die ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten“.

Was ist nun ein „Haus- und Ziergarten“ im Sinne des Gesetzes? Früher meinte man, es sei damit die gesamte Privatgärtnerei gemeint; das war aber ein Irrtum. Etwa im Jahre 1904 gingen verschiedene Berufsgenossenschaften dazu über und veranlagten auch Privatgärtnereien zur Beitragsleistung an die Kasse der Berufsgenossenschaft. Aber man erfaßte nicht alle dieser Betriebe. Wir haben in dem hier voraufgehenden Artikel einen Fall geschildert, wo der Betrieb nicht veranlagt war, weil die Berufsgenossenschaft meinte, er sei ein nicht versicherungspflichtiger Betrieb. Das Reichsversicherungsamt hat indessen durch Urteil vom 18. September 1909 die Versicherungspflicht bejaht und darum die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung an einen dort Unfallverletzten verurteilt. Zu allgemeiner Belehrung geben wir hier den in Frage kommenden Teil des Urteils im Wortlaut wieder. Das Urteil sagt:

„Der Begriff des Hausgartens setzt im allgemeinen voraus, daß die Erzeugnisse des Gartens lediglich für den Bedarf des eigenen Haushalts des Unternehmers verwendet werden, daß der Umfang der gärtnerischen Anlagen nicht zu bedeutend ist und daß nicht zu erhebliche fremde Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung erforderlich sind, diese vielmehr im wesentlichen allein von dem Besitzer und dessen Angehörigen oder den regelmäßig als Hausgesinde beschäftigten Personen, und zwar von letzteren nebenher, besorgt wird. Diese Voraussetzungen treffen für den vorliegenden Fall nicht zu. Denn der Unfall hat sich bei dem Ausputzen einer Bohnenstange in einem der Stadt Frankfurt a. M. gehörigen Garten ereignet, und die Erzeugnisse dieses Gartens werden nicht für den Haushalt des Unternehmers verwendet. — Die Stadt Frankfurt a. M. hat naturgemäß keine Familie und deshalb im Sinne des Gesetzes auch keinen Haushalt —, sondern dienen zum Unterhalte der Zöglinge einer unmittelbar mit dem Garten verbundenen Taubstummenerziehungsanstalt, deren Zöglinge nicht im Sinne des Gesetzes eine einzige Familie und einen „Haushalt“ bilden. Der Garten hat ferner die nicht unbedeutende Größe von rund 50 ar und wird von einem besonders dazu

hat scharfe Augen. Doch meine Schlagfertigkeit und das eine Wort „probiere!“ ließ ihn die Flinte wieder wegstellen. Von da ab sprachen wir nur wenig mehr, nur noch einmal kam es zum rechten Streit, welcher beinahe in eine Schlägerei ausartete. Das war dann das Ende vom Lied; am nächsten Tage ließ mir Geld, und am darauffolgenden Tage kaufte ich den Franz aus. Ein paar Tage zuvor hatte ich mit meinem Schwiegervater (welchen Namen der väterliche Kuppler zur Unterscheidung erhalten hat) abgerechnet, und nur noch einmal war ich bei der Holländerin, dann war ich auch damit fertig. Das war eine Erleichterung.

*

21. 5. 09.

Soweit war ich mit der Briefniederschrift gekommen, dann war ich mit Arbeit überhäuft und des Abends müde. Deshalb legte ich den Brief zur Seite mit dem Gedanken, denselben fertig zu schreiben, wenn ich etwas mehr Zeit hätte; da diese aber noch nicht gekommen ist, so will ich Euch wenigstens das Geschriebene hinschicken, damit Ihr wenigstens wißt, daß ich noch am Leben bin. — Die auf den Auskauf folgende Zeit ist nicht minder lustig und macht erst das Ganze. Wenn ich etwas mehr Zeit habe, werde ich es wieder schreiben. Sobald ich das Geld übrig habe für die Beiträge, werde ich es schicken, bis dahin betrachte ich es als geliehen von der Vereinskasse und werde 15 Proz. Zinsen dafür zahlen. Mache zwar nicht gerne Schulden, doch wenn man es nicht ändern kann, muß man wohl. Der Magen fordert, und dem muß man Folge leisten, ob man arbeitet oder arbeitslos ist, damit dem Körper die Kräfte erhalten, beziehungsweise die verbrauchten neu ersetzt werden. Auch mußte ich ja wieder anbauen, um eine Ernte zu bekommen. —

Unsre Zeitung lese ich immer mit großem Interesse; während des Lesens lebe ich ganz bei Euch, wünsche Euch ferner gute Fortschritte und viel Glück. Mit kollegialem Gruß!

Hans L

angenommenen Gärtnergehilfen besorgt, der nur nebenbei mit anderen Arbeiten beschäftigt wird, namentlich im Winter. Dieser Gärtnergehilfe war zur Zeit des Unfalls der Rekurskläger, für den also die Besorgung des Gartens die Hauptbeschäftigung bildete. Hiernach stellt die Bewirtschaftung des fraglichen Gartens einen versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betrieb dar.

Da der Rekurskläger unbestritten in diesem Betriebe verunglückt ist, so war mithin sein Entschädigungsanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären."

Soziale Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Lindau i. B. fielen auf die Liste des Gewerkschaftskartelles 236 Stimmen gegen 120 Stimmen bei der letzten Wahl. Die christlich-Hirsch-Dunckersche Kompromißliste brachte es nur auf 75 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten 4 Beisitzer und 3 Ersatzmänner, der Mischmasch einen Beisitzer.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Höchst a. M. erhielten die freien Gewerkschaften von 1514 abgegebenen Stimmen 1108. Die Christlichen, die in der skrupellosesten Weise und mit dem Aufgebot ihres ganzen Stabes den Wahlkampf geführt hatten, erhielten nur 406 Stimmen; sie verlieren einen von ihren 4 Beisitzern, während die freien Gewerkschaften 9 statt 8 Beisitzer bekommen. Vor zwei Jahren wurden nur 883 Stimmen im ganzen abgegeben, wovon die freien Gewerkschaften 510, die "Christen" 273 erhalten hatten.

Die Gewerbegerichtswahl in Oberhausen bei Augsburg brachte einen erfreulichen Erfolg für die freien Gewerkschaften. Auf die Liste des Gewerkschaftskartells entfielen 388 Stimmen, auf die christliche 145 und auf die Hirsch-Dunckersche 46. Während die Liste der freien Gewerkschaften gegen die vor drei Jahren stattgefundene Wahl 137 Stimmen gewann, haben die Christlichen 36 Stimmen, die Hirsch-Duncker 38 Stimmen weniger erhalten. Die freien Gewerkschaften erhalten drei Sitze, die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen je einen Sitz. Auch unter den gewählten Arbeitgebern befindet sich ein vom Gewerkschaftskartell aufgestellter Kandidat.

Einen glänzenden Sieg erzielten die freien Gewerkschaften bei der Gewerbegerichtswahl in der schwarzen Bischofsstadt Bamberg. Auf ihre Liste entfielen 1231 Stimmen, auf die christliche Liste 704. Die freien Gewerkschaften haben somit 11, die Christlichen 7 Beisitzer. Bei der Wahl der Arbeitgeberbeisitzer wurden 14 Zentrumsleute und vier Sozialdemokraten gewählt.

Noch glänzender war der Sieg in Hof, wo der liberale Arbeiterverein mit großem Tamtam in die Wahl eingetreten war, aber ein klägliches Fiasko erlitt. Seine Liste brachte es auf ganze 156 Stimmen, während das Gewerkschaftskartell 1559 Stimmen auf seine Liste vereinigte. Ihr fielen elf, den liberalen Arbeitern ein Mandat zu.

Bei den Neuwahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht Bielefeld-Land, zu welchem 25 Gemeindebez. Amtsbezirke gehören, haben die freien Gewerkschaften einen schönen Erfolg erzielt. Es wurde in 9 Wahlbezirken gewählt. Unsere Kandidaten erhielten bedeutend mehr Stimmen als im Jahre 1903. Zwei Sitze wurden gewonnen, sodaß jetzt die freien Gewerkschaften von 12 Sitzen 9 innehaben.

Die Gewerbegerichtswahl in Schweinfurt brachte den freien Gewerkschaften mit 1472 Stimmen von 1845 abgegebenen Stimmen zwölf Vertreter, während die Christlichen mit 367 Stimmen sich mit drei Sitzen abfinden müssen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Brieg (Schl.) hatten die Gegner gar keine Kandidaten aufgestellt, sodaß alle Beisitzer von den freien Gewerkschaften gestellt wurden.

Rundschau.

Berlin, den 4. Januar 1910.

"Die Arbeiter-Jugend", das vor Jahresfrist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands begründete, vierzehntägig erscheinende Bildungsorgan erscheint seit dem 1. Januar ds. Js. um 4 Seiten stärker, also in einem Umfange von 16 Seiten. Auch sollen von nun ab den Artikeln mehr Illustrationen beigegeben werden.

Daß schon nach Jahresfrist zu dieser Vergrößerung und erweiterter Ausgestaltung des Jugendorgans geschritten werden konnte, ist ein Beweis dafür, daß sich das Blatt bei der arbeitenden Jugend gut eingeführt hat. Diese erfreuliche Tatsache geht auch aus dem Umstande hervor, daß die Abonnentenzahl des Blattes sich in Jahresfrist un-

gefähr verdoppelt hat und nunmehr nahezu 40 000 beträgt.

Der soeben erschienenen Nummer 1 des 2. Jahrgangs ist das Inhaltsverzeichnis des 1. Jahrgangs beigegeben, das in seinen einzelnen Rubriken eine leichte Orientierung darüber ermöglicht, in welchem Maße der Inhalt des Blattes dem Bildungsprogramm, das der freien Jugendbewegung gestellt ist, gerecht wird. Durch zahlreiche Aufsätze und Notizen sind die folgenden Gebiete vertreten: Geschichte, Sozialismus und Wirtschaftsgeschichte, Politik, Gewerkschaftsbewegung, Bildungsfragen, Naturwissenschaften, Literatur, Technik, Spiele und Geselligkeit, wirtschaftliche Lage der Arbeiterjugend, Kriegsschauplatz, Gegnerisches, Erzählungen, Gedichte usw.

Weiter ist aus dem Inhalt zu ersehen, daß die einzelnen Wissensgebiete nicht durch wahllos aneinandergereihte Artikel bearbeitet wurden, sondern daß überall eine systematische, vom allgemeinen zum speziellen fortschreitende Anordnung des Stoffes angestrebt wurde. Wir wollen darum nicht unterlassen, unsre Leser recht eindringlich auf die „Arbeiter-Jugend“ aufmerksam zu machen. Wir sagten früher schon einmal, daß für Gärtnerlehrlinge der gebotene Bildungsstoff im allgemeinen zu schwierig zu bewältigen sei. Die „Arbeiter-Jugend“ setzt für ihre Leser schon eine innigere Kenntnis des Proletariatslebens und eine gewisse Berührung mit der modernen Arbeiterbewegung und ihren Idealen voraus, was dem Typus der Gärtnerlehrlinge im allgemeinen abzugehen pflegt. In dieses Stadium tritt die gärtnerische Jugend gemeinhin erst im Alter von 17 bis zu 20 Jahren. Für diese Jahresklassen und noch darüber hinaus ist aber die „Arbeiter-Jugend“ als ganz vorzügliches Bildungsorgan zu empfehlen. Wir möchten darum alle örtlichen Verwaltungsstellen des A. D. G. V. hiermit auffordern, für jede Verwaltungsstelle die „Arbeiter-Jugend“ in mindestens einem Exemplare, für größere Verwaltungsstellen aber in zwei oder drei Exemplaren zu abonnieren, die einzelnen Nummern je in eine Aktenmappe zu legen und den Mitgliedern zum Lesen zur Verfügung zu stellen. Das Abonnement kostet für das Vierteljahr nur 50 Pfennige.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Ein ganz besonderer Arbeiterfreund ist Handelsgärtner Heinrich Hartstein in Düsseldorf-Wersten, Werstener Feld 22. Mitte März v. Js. trat ich beim obengenannten Herrn in Stellung. Unter allerlei Versprechungen von „dauernder Stellung“ und dieser und jener Winterarbeit, ließ ich mich dazu bewegen, bei 35 Mk. und freier Station und 5 Proz. vom Verkauf, daselbst zu arbeiten. Erst wurde die Arbeitszeit innegehalten; aber bald ging die Schufferei los. Von früh 5 und 1/6 bis abends 9 und 10 Uhr. Sehr oft ohne jegliche Mittagspause. Da ich kein Freund vom vielen Wechseln bin, und ich an den Worten in Betreff der Winterarbeit nicht zweifelte, machte ich es auch mit. Doch bald wurde mir der Verkauf von Schnittblumen eingeschränkt, da es dem Herrn offenbar zu viel an Prozenten ausmachte. — Der Sommer war zuende, nun legte sich Herr Hartstein auf das Mittel, mich durch Brutalität hinauszuekeln, was Leuten mit solcher Bildung bekanntlich nicht sehr schwer fällt. Man kann doch einen Gehilfen, der den ganzen Sommer über bei 15- und 16-stündiger Arbeitszeit seine Knochen zu Markte trug, nicht den Winter über „durchfüttern“; denn von früh 7 Uhr bis nachmittags um 5, das ist doch keine Arbeitszeit. Am 3. November bekam ich gekündigt, angeblich wegen „Dienstuntauglichkeit“. Es ist doch eigentlich, daß man diese Untauglichkeit erst sieht, wenn der Winter vor der Tür steht. Herr Hartstein gebrauchte dann noch die Ausrede: „Sie wären ja doch zum Frühjahr gegangen, was soll ich Sie da zum Winter halten.“ Hier trat so recht seine Gesinnung zutage. Zum Sommer schindet man so viel wie möglich aus den Gehilfen heraus, und zum Winter wirft man sie brutal aufs Pflaster. Das ist die Moral der Ausbeuter. Mit dem Auszahlen der sauerverdienten Groschen war Herr Hartstein auch nicht sehr eilig. Um dazu zu gelangen, ist man gezwungen, stärkere Maßregeln zu ergreifen. Nun noch einige Worte über den Kost- und Logiszwang. Unter der Unregelmäßigkeit im Essen hatte ich sehr zu leiden. So war z. B. um 4 Uhr Vesper, und das Abendessen gab es oft erst um 10 Uhr. Ob es Herr Hartstein auch sechs Stunden ausgehalten hat? Ich muß das sehr bezweifeln. Es kam auch vor, daß man vergaß, mir

das winzige zweite Frühstück zu geben. Aber wenn man fremde Leute hat, kann das leicht passieren. Und dann klagte die „Herrschaft“ noch, daß ich zuviel Kartoffeln und das Dienstmädchen zuviel Butter und Brot essen. Ich denke da unwillkürlich an den Ausspruch einer Fleischergattin: „Solche Fresser haben wir noch nicht im Hause gehabt.“ Das Zimmer war sehr feucht. Das einzige Fenster war ganz morsch. Bei windigem Wetter mußte ich den einen Flügel von innen stützen, während der andre zugenagelt war. Schrank und Stubentür waren nicht verschließbar. An letzterer sorgten noch 2 Zentimeter weite Ritzen für frische Luft. Volle 8 Monate wurde das Bett nicht frisch überzogen. Mein Vorstelligwerden half da nichts. Ebenso mußte ich mir das Aufräumen selbst besorgen. Man fand es nicht einmal für nötig, den Fußboden aufzuwischen. Zu allem Überfluß gab es auch Ratten und Mäuse als angenehme Mitbewohner dieses herrlichen Elderados. Aber einen Vorteil hat es für mich gehabt. Mir wurden die Augen geöffnet. D...

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzter Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.

Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 9. Januar, ist die 2. Beitragswoche fällig.

— **Vorstände der örtlichen Verwaltungen.** Wo die Kalender schlecht verkauft wurden und voraussichtlich welche liegen bleiben, sind dieselben sofort zurückzusenden. Ab 1. Januar sind nur noch die neuen Marken zu kleben.

Den Vorsitzenden ist ein Fragebogen und eine Berichtskarte zur Feststellung der Arbeitslosigkeit zugegangen. Wir ersuchen, die Karten sofort, die Fragebogen baldmöglichst zurückzusenden.

— **Die neuen Unterstützungssätze** betragen im 2. und 3. Mitgliedsjahre 80 Pfg., im 4. und 5. Jahre 1,— Mk. und in späteren Mitgliedsjahren 1,20 Mk. pro Tag. — Wer in die 3. Klasse eintritt, muß erst 13 Wochen in diese bezahlen, ehe ihm die Beiträge der 2. Klasse umgerechnet werden und er die Tagessätze der 3. Klasse beziehen kann. Diese betragen: 1,—, 1,20, 1,40 Mk.

— **Die neuen Statuten** sind beim örtlichen Vorstand zu erhalten.

Statuten erhalten nur die Mitglieder, die solche verlangen.

— **I. Agitationsbezirk.** Den Einzel-Mitgliedern der Ortsverwaltung Hamburg und des I. Agitationsbezirks zur Nachricht, daß in Zukunft bei jedem Quartalsschluß die rückständigen Beiträge durch Postnachnahme eingezogen werden.

— **Coblenz.** Sonntag, 16. Januar 1910, nachmittags 3 Uhr: General-Versammlung im „Einhorn“. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet der Vorstand.

— **Worms.** Das Vereinslokal befindet sich vom 1. Januar ab: Restauration Schneider, Alzeystr. 25, und finden Versammlungen jeden Samstag nach dem 1. und 15. des Monats statt.}

Sterbetafel.

In Osnabrück verstarb eines freigewählten Todes unser langjähriges Mitglied

Georg Kleindienst.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen guten Mitkämpfer, der jederzeit für die Organisation seine ganze Kraft einsetzte. Wir werden darum sein Andenken in Ehren halten!

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Inhalts-Übersicht zu No. 2.

Der alte Gärtner. — Unser Bremer Tarifvertrag gekündigt. — Kampf um die Unfallrente. — Begriff des Haus- und Ziergartens im Sinne der Unfallversicherung. — Soziale Wahlen. — Rundschau: „Die Arbeiter-Jugend“ abonniert! — Korrespondenzen: Düsseldorf. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Aus Californien. — Beilage: Gärtner-Fachblatt.

Literarisches.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff. Nebst einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. „Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem Friedrich Engels „Die schlesische Milliarde“ herausgab mit einer Biographie Wolffs und einer Einleitung über die Geschichte der preußischen Bauern. Die Schrift ist längst vergriffen und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1909 der hundertste Geburtstag des Mannes wiedergekehrt war, der den drei großen Vorkämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein ebenbürtiger Kamerad gewesen. — Sie alle haben, als Wolff am 9. Mai 1864 gestorben war, sein Grab mit unverwelklichen Lorbeeren geschmückt. Lassalle widmete, selbst schon ein Opfer des Todes, den Namen Wolffs das letzte Wort, das er öffentlich gesprochen hat; Engels schrieb trauernd: „Einen so eichentesten Kerl, der so zum Volke zu sprechen wußte, und stets im schwierigsten Moment erst recht auf dem Fleck war, bekommen wir nie wieder.“ Und Marx hat „dem unvergeßlichen Freunde, dem kühnen, treuen, edlen Vorkämpfer des Proletariats“ den ersten Band seines unsterblichen Meisterwerkes gewidmet.“ Diese Worte, der Einleitung entnommen, die Mehring dem Buche voranschickt, zeigen deutlich die Bedeutung, welche Wolffs Schriften beanspruchen dürfen.

„Lebensmittag“ nennt sich ein neues Gedichtbuch von Ludwig Lessen, das soeben bei Joh. Sassenbach-Berlin zum Preise von 50 Pf. erschienen ist und in seiner vornehmen und gediegenen Ausstattung schon äußerlich einen

recht günstigen Eindruck macht. Der Inhalt des Buches schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Lieder sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der Dichter in seiner knappen, doch formvollendeten, sich ungekünstelt-volksdemäßig gebenden Art vorführt. Er wandert mit uns durch Frühling und Sommer, durch Herbst und Winter. Mit seinen Augen sehen wir die landschaftlichen Schönheiten der wechselnden Jahreszeiten. Er führt uns in das stille Traumglück sonniger Lebensmittage, in denen der Mensch auf der Höhe seines Schaffens und seines Genießens steht. Aber nicht nur das Idyll fesselt unsern Dichter. Er kennt auch den Kampf. In den Streit des Alltags, wie er sich laut und lärmend im sozialen Ringen der Gegenwart abspielt, führt er uns hinein. Hier pulst sein Herzschlag mit dem der Unterdrückten, mit dem der Aufwärts- und Vorwärtstrebenden. Grade dieser Teil des Buches enthält manches prächtige Gedicht, das sich vorzüglich zum Vortrag bei Arbeiterfestlichkeiten eignen dürfte. Diese Lieder sind trotzige Kampfrufe, in denen eine frohe Siegesgewißheit lebt; es sind Strophen, die aufmunternd und begeisternd wirken, weil sie aus dem Leben und Ringen des Arbeiters heraus für seine Ideale, seine Zukunft, seine Befreiung aus den Ketten des Kapitalismus geschrieben sind. So findet jeder in dem vorliegenden Büchlein etwas, das ihm zuzugewandt und Freude machen wird. Allen Freunden einer guten, tiefempfundenen und formschönen Lyrik können wir deshalb Ludwig Lessens neuestes Gedichtbuch „Lebensmittag“ nur auf das angelegentlichste empfehlen.

— Kalender für Deutsche Bienenfreunde. Verlag C. F. W. Fest, Leipzig. Preis 1 Mk. Aus dem vielseitigen Inhalt seien die folgenden Aufsätze angeführt: Kalendarium und monatliche Arbeiten des Bienenzüchters. — Gehe hin zur

Biene und lerne von ihr. — Die Frau des Imkers. — Der Breitwaben-Blätterstock und die Hauptgrundsätze seiner Behandlung. — Das Versenden der Bienen im Winter. — Wie minderwertige Königinnen ausgenutzt werden. — Nicht lange tüten lassen. — Ruhrezugende Honige für die Überwinterung unschädlich und für gute Volkentwicklung im Frühjahr dienlich zu machen. — Über Bienenschwarm-Versand. — Die Dickwabe im Bienenzuchtbetrieb. — Die Bruteinschränkungen. — Die Kunstwabe unterstützt wesentlich einen erfolgreichen Bienenzuchtbetrieb. — Nochmals die Bienenauslaß. — Wodurch man sich um die Ernte bringt. — Wie können wir Imker für unsere Fortbildung sorgen? — Der Hanf als Bienennährpflanze. — Ein Besuch bei amerikanischen Bienenzüchtern. — „Deutsche Bienen. — Die betrogenen Bienendiebe. Eine wahre Geschichte aus dem Bienenleben. — Wespenfallen. Täuschung der Preisrichter. Nosema apis Zand. Die Bedeutung der Polierspender zur Vortragszeit. Das Alter der Arbeitsbienen und deren jeweilige Tätigkeit. Nekrolog bekannter Imker. U. v. a. m.

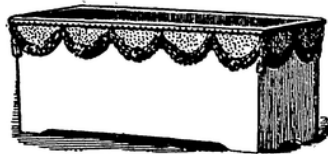
— Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. September 1909. Aus den Verhandlungen erwähnen wir besonders: Schnapsboykott — Erbschaftsteuer — Maifeier — Internationaler Kongreß — Reichsversicherungsordnung. Preis brosch. 1,25 Mk., geb. 1,75 Mk. Auf gutem holzfreiem Papier brosch. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Parteipreditionen und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

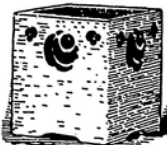
Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



Chamotteöpfe für Anpflanzungen Blumenöpfe rund und eckig Fenster- u. Balkonkasten Zieröpfe u. Palmkübel



in reichhaltigen Formen und verschiedenen Größen aus porösem Chamottescherben und la Steingut fein dekoriert liefert sehr preiswert in anerkannter guter Qualität die

Steingutfabrik Grünstadt A. G., Grünstadt i. Pfalz.

Auswahlsendung gerne zu Diensten

Blumengeschäft

gute, sichere Existenz, ist besonderer Umstände halber (Familienzwistigkeiten) preiswert zu verkaufen. Miete 700 Mk., ohne Wohnung. Nähere Auskunft erteilt

F. Schmidt

Steglitz, Eisenstrasse 20.

Ausgeklagte Forderung

über 3500 Mark (1266/52/3 an Herrn Ed. Chrestenzen aus Erfurt, wohnhaft Leipzig, Frankfurterstr. 5, II. verbürgt von dessen Ehefrau Martha geb. Ulrich billig zu verkaufen.

William Städter,

Chemische Fabrik, Leipzig-Böhlitz-Ehrenberg.

Für Vereinsbücherei passende Bücher und Zeitschriften über Obst- und Gartenbau (Werke von Gaucher, Lucas, Goethe, Böttner, Betten u. a.) im Anschaffungswerte von über 300 Mk. sind für 50 Mk. abzugeben. Verzeichnis mit näheren Angaben gegen Portoerstattung. (1279) Karl Gräber, Cronberg a. T., Schafhof.

Wer kann 5—7000 senkrechte Cordons Weisser Winter-Calvill, zweijährig bis zum Frühjahr d. Js. liefern? Ferner 15 000 Paradies, Doucin. Offerten erbittet

Herm. John

Villa Helm in Meran, Tirol.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.



Soeben erschienen:

Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender 1910.

Inhaltsangabe in voriger Nummer.

Preis 75 Pfennig.

In allen Zweigvereinen zu haben.

Von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin direkt bezogen: 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.



Advertisement for S. Kunde & Sohn Dresden, featuring illustrations of various garden tools like shears, knives, and hoes. Text includes 'Dresdener Werkstätten für leistungsfähigstes Schneide- und Handwerkszeug für Gärtner und Baumzüchter.' and 'S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38 Kipsdorfer Str. 106. (Gegr. 1787.)'

Preisverzeichnis steht stets unentgeltlich und portofrei zu Diensten. Verlangen Sie kostenlos auch unsre Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“, nebst Ratschlägen und Anleitungen zum richtigen Gebrauch feiner Schneiden.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. zur Reichspost von Robert Kämper, Unterbarmen, Alleestr. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Eberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. Stellennachweis, Unterstützung und Büro: Albertstr. 49, I. (1022) Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Verkehrslokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat. (1023) Berlin N., Weißensburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda. Berlin W., Vorbergstr. 9. Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zahlmorgen. Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhüden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025) Braunschweig, Schöppenstedterstraße 3, „Zum schwarzen Roß“, Verkehrsl., Vslg. jd. Sbd. (1026) Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7. Vslg. jd. 2. Samstag im Monat. Arbeitsnachweis: Kollege Wegener, Sidonienstr. 22. Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. Büro: Pfeilstr. 17; Sprechstunden: 6—8 Uhr. (1029)

Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsl. u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhau“, Inh. Mentzer, Verkehrsl., Herberge u. Stellennachw. Vslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030) Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, „Zum goldenen Schellfisch“, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. (1031) Eberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Vslg. jed. 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Eberfeld. (1032) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (1035) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Eil, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036) Grunewald, Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrsl. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch. Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039) Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße. Lübeck, Verkehrslokal: „Restaurant Olof“ 7. Querstraße. Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27—28, Eingang Packhof-Straße, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041) Mülhausen im Elsaß, Wirtschafft zur Insula, Klostergasse 18. München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043) Osnabrück, Gasthof „Osnabrücker Hof“, Collegienwall 14, 3 Min. vom Hauptbahnhof. Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steg-

litzer Gewerkschaftshaus, Schloß-Straße 117. Vslg. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal. (1044) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (1046) Solingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage. (1049) Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Eßlinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jäenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pfg. (1051) Weßensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritztstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1053) Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte dortselbst.